



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, PF 2580, 32382 Minden

An den Landrat  
des Kreises Minden-Lübbecke  
Herrn Dr. Niermann

**Kreistagsfraktion**  
Portastr. 13 / Kreishaus  
32382 Minden  
Telefon: 0571/807-21130

Email:  
DieGruenen.KT@minden-luebbecke.de

26.06.2018

### **Anfrage zur Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Sehr geehrter Herr Dr. Niermann,

mit Erlass vom 29.12.2017 hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die bevorzugte Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte geregelt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wendet diese Richtlinie bereits an.

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Berücksichtigt der Kreis bereits den Runderlass der Landesregierung von NRW vom 29.12.2017 zur bevorzugten Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge? Falls nicht, ist geplant die Inhalte des Runderlasses kurzfristig in die Vergaberichtlinien des Kreises zu integrieren?
- Wenn ja, werden, wie in dem Runderlass dargestellt, zur bevorzugten Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Regelungen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewendet?
- Sieht der Kreis die Möglichkeit diese Richtlinie auch bei Vergaben oberhalb des Schwellenwertes anzuwenden? Falls nicht, bitten wir um Begründung.
- Wird zum einen die Möglichkeit einer Beschränkung des Vergabeverfahrens insbesondere auf Inklusionsunternehmen, zum anderen die Berücksichtigung eines Preisabschlags in Höhe von 15 Prozent angewendet oder ist es geplant?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Schmelzer  
Fraktionssprecherin

gez. Petra Walter-Bußmann  
Geschäftsführerin